

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Petitionsausschuss*

**2008/2169(INI)**

20.1.2009

## **STELLUNGNAHME**

des Petitionsausschusses

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

mit Empfehlungen an die Kommission betreffend Leitlinien zu einem  
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Umsetzung der Bürgerinitiative  
(2008/2169(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Carlos Carnero González

(Initiative gemäß Artikel 39 der Geschäftsordnung)

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Petitionsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die im Vertrag von Lissabon enthaltenen Bestimmungen zur Bürgerinitiative unbedingt berücksichtigt werden müssen, durch die den europäischen Bürgern eine stärkere direkte Einflussnahme auf die für die Umsetzung der Verträge notwendigen europäischen Gesetzgebungsakte ermöglicht werden soll,
- B. in der Erwägung, dass das Petitionsrecht seit dem Vertrag von Maastricht besteht, und in der Erwägung, dass das Parlament eine Reihe von Verfahren entwickelt hat, um dieses wichtige Recht aller Bürger und Einwohner der EU umzusetzen, insbesondere in Fragen, die die Anwendung des EU-Rechts durch nationale und lokale Behörden und die Auswirkungen dieses Rechts auf Einzelpersonen und ihre örtlichen Gemeinschaften betreffen,
  - 1. fordert, dass die Verordnung über die Umsetzung der Bürgerinitiative, die die Bedingungen für die Ausübung des Rechts in dieser Hinsicht festlegt, klar, einfach und nutzerfreundlich formuliert ist und praktische Elemente bezüglich der Definition einer Bürgerinitiative einschließt, damit eine Verwechslung mit dem Petitionsrecht ausgeschlossen wird;
  - 2. äußert sich besorgt darüber, dass im Zusammenhang mit den Vorschlägen, die derzeit von den Unterstützern der Bürgerinitiative in Umlauf gebracht werden, viele der angeführten praktischen Beispiele eigentlich aktuelle Petitionskampagnen sind und einige davon bereits im Parlament als Petitionen registriert wurden, ohne dass es eine spezifische Beziehung zur Bürgerinitiative gibt, wie sie im Vertrag definiert ist;
  - 3. verweist folglich auf die Notwendigkeit, den Bürgern diesen Unterschied unbedingt deutlich zu machen, da beim Petitionsrecht das Europäische Parlament und bei der Bürgerinitiative die Kommission angerufen wird;
  - 4. stellt außerdem fest, dass das Parlament in Ausübung seines legislativen Initiativrechts beschließen kann, dieses Verfahren einzuleiten und entsprechend den Empfehlungen zu handeln, die auf den beim zuständigen Ausschuss eingegangenen Petitionen basieren;
  - 5. fordert, dass sein Petitionsausschuss damit beauftragt wird, die Umsetzung der Verordnung über die Bürgerinitiative zu überwachen, indem er sicherstellt, dass die Vorschläge der Bürger auf Sitzungen des Petitionsausschusses beraten werden, zu denen auch Vertreter von Ausschüssen mit sektoraler Zuständigkeit für den betreffenden Politikbereich eingeladen werden und auf denen die Kommission zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert werden sollte;
  - 6. ist der Auffassung, dass sich durch solche Maßnahmen eine bessere Kompatibilität zwischen den von den Bürgern in erster Instanz an die Kommission gerichteten Vorschlägen und den vom Europäischen Parlament demokratisch angenommenen Prioritäten und Vorschlägen erzielen lässt;

7. hält es für wichtig, dass sich das Parlament zur Angemessenheit einer Bürgerinitiative und der damit verbundenen Vorschläge und Empfehlungen äußern kann, bevor die Kommission ausgehend von der Bürgerinitiative mit der Erarbeitung eines Legislativtextes beginnt;
8. stellt fest, dass Fragen der Teilnahmeberechtigung angesprochen werden müssen, und ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass Flexibilität im Hinblick darauf gegeben sein muss, was genau unter den „verschiedenen Mitgliedstaaten“ zu verstehen ist, aus denen die mindestens eine Million Unterschriften stammen müssen; ist außerdem der Ansicht, dass in Anlehnung an die für Petitionen übliche Praxis alle Bürger der EU die Möglichkeit haben sollten, eine Bürgerinitiative zu unterstützen.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	19.1.2009
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 21 -: 0 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Sir Robert Atkins, Margrete Auken, Inés Ayala Sender, Victor Boştinaru, Simon Busuttil, Alexandra Dobolyi, Glyn Ford, Cristina Gutiérrez-Cortines, David Hammerstein, Marian Harkin, Carlos José Iturgaiz Angulo, Marcin Libicki, Miguel Angel Martínez Martínez, Manolis Mavrommatis, Mairead McGuinness, Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Nicolae Vlad Popa, Kathy Sinnott
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Carlos Carnero González, Marie-Hélène Descamps, Henrik Lax